

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein - Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 120)

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demographischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 120 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 130 -	Maßregelvollzug
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260 -	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
Kapitel 15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Einnahmen	234 645 800 EUR
Ausgaben	1 090 034 200 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Bereiche Gesundheitswesen, Emanzipation und Pflege, Alter und demographische Entwicklung veranschlagt.

Daneben sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im Wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V und die Ausgaben in Zusammenhang mit der Patientenbeauftragten / dem Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen etatisiert.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 15 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 15 035: Emanzipation

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, zur Gleichstellungspolitik, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Partizipation, zur Frauenpolitik in der digitalen Gesellschaft, zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, zur Landesinitiative Frau und Wirtschaft, zur geschlechtsbezogenen Gesundheits- und Pflegepolitik, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen - LSBTI* - (Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt).

Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

Kapitel 15 120: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 15 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits.

Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.

Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	149	100	6	—	255	243	+12
	+8	+4	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38	64	98	2	202	201	+1
	—	+1	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	10	22	1	—	33	33	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	3	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	197	187	108	2	494	481	+13
	+8	+5	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	22	22	22	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	6	10	—	25	24	+1
	+1	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungseinnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	836,8	3.077,0	3.913,8
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
15 035	Emanzipation	–	120,0	–	120,0
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwicklung	–	1.200,0	18.800,0	20.000,0
15 070	Krankenhausförderung	–	10,0	206.470,0	206.480,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	440,0	–	440,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	–	15,0	–	15,0
15 130	Maßregelvollzug	–	430,0	–	430,0
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	–	497,0	1.872,5	2.369,5
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	–	205,0	310,0	515,0
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	362,5	362,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	3.753,8	230.892,0	234.645,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	2.668,8	233.164,6	235.833,4
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		–	+1.085,0	-2.272,6	-1.187,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personalausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungsausgaben (TEUR)	Schuldendienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investitionen (TEUR)	Besondere Finanzausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
15 010	Ministerium	19.286,6	13.220,0	–	9,0	445,3	–	32.960,9
15 020	Allgemeine Bewilligungen	433,9	–	–	–	–	-5.248,0	-4.814,1
15 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
15 035	Emanzipation	–	–	–	25.275,4	–	–	25.275,4
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwicklung	–	–	–	82.010,6	14.191,0	–	96.201,6
15 070	Krankenhausförderung	–	–	–	1.000,0	532.300,0	–	533.300,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	255,3	–	41.667,7	2.527,2	–	44.450,2
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	1.353,5	430,3	–	–	77,0	–	1.860,8
15 130	Maßregelvollzug	–	–	–	314.343,9	29.200,0	–	343.543,9
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1.800,2	463,3	–	–	–	599,3	2.862,8
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	8.697,1	4.295,0	–	5,7	442,7	–	13.440,5
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	–	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	952,2	–	–	–	–	–	952,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		32.523,5	18.663,9	–	464.312,3	579.183,2	-4.648,7	1.090.034,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		30.509,6	15.751,1	–	436.597,9	551.463,2	-4.749,8	1.029.572,0
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+2.013,9	+2.912,8	–	+27.714,4	+27.720,0	+101,1	+60.462,2